Deutscher Bundestag
11. Wahlperiode

Drucksache 11/3508

24. 11. 88

Sachgebiet 82

Änderungsantrag

des Abgeordneten Wüppesahl

zur zweiten Beratung des Entwurfs eines Gesetzes zur Strukturreform im Gesundheitswesen (Gesundheits-Reformgesetz — GRG)
— Drucksachen 11/2237, 11/2493, 11/3320 —

Der Bundestag wolle beschließen:

Artikel 1 § 72 wird gestrichen.

Bonn, den 24. November 1988

Wüppesahl

Begründung

Das Kostenerstattungsprinzip führt zur Abkehr vom Sachleistungsprinzip, auch wenn es nur erprobt wird. Die Versicherten müssen vorleisten und bleiben unter Umständen auf den Kosten sitzen, weil die Krankenkasse nicht bezahlt, z. B. weil sie die angewendete ärztliche Methode oder die verordneten Arzneien nicht anerkennt. Außerdem stellt es für viele Patienten eine enorme Belastung dar, die Kosten für ärztliche Behandlungen und ähnliches vorzuleisten. Dies gilt besonders für Rentner, chronisch Kranke, Behinderte und andere sozial schwache Bürgerinnen und Bürger.



Druck: Thenée Druck KG, 5300 Bonn, Telefon 23 19 67
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 20 13 63, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon (02 28) 36 35 51
ISSN 0722-8333